

Von der Hilfsschulpädagogik zur Lernbehindertenpädagogik

EMIL E. KOBI

Wenn in der Pädagogik neue Wörter auftauchen, wie in unserm Fall die Bezeichnung "Lernbehinderung", so heisst dies nicht ohne weiteres, dass damit auch bessere Einsichten verbunden sind. Umbenennungen dienen oft nur kosmetische Zwecken. Wenngleich nicht zu leugnen ist, dass beim Namensabtausch Hilfsschulpädagogik / Lernbehindertenpädagogik auch derartige Momente mitgespielt haben und die Lernbehindertenpädagogik keineswegs bislang völlig unbekannte Erkenntnisse bringt, so zeichnen sich in ihr, was die Blickrichtung und die Interpretationen anbelangt, doch Wandlungen ab, die von weiterreichender Bedeutung sein dürften. - Ich will im folgenden auf jene Punkte hinweisen, in denen solche derartige Akzentverschiebungen bemerkbar machen. Skizzieren wir kurz die Position und das Selbstverständnis der überlieferten (deutschsprachigen) Hilfsschulpädagogik, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Hilfsschulpädagogik benennt sich nach der Institution, innerhalb derer sie ihr Wirken zu entfalten gedenkt: der Hilfsschule.

Sie richtet sich dementsprechend aus nach einem "Separativen Konzept", nach welchem chronische Normalschulversager in besondern Klassen (d.h. in durchgehender und permanenter Abtrennung vom sog. Normalschüler) zu unterrichten sind.

Diese Hilfsschule legt sich einen Eigencharakter zu, aufgrund dessen sie sich ihrerseits auch administrativ um Abtrennung von der Normalschule bemüht. Die Separation ist also eine zweifache: sie betrifft den Schüler wie auch die Institution.

Der Hilfsschullehrerstand gerät daher ebenfalls in eine gewisse Isolation und z.T. in eine Aussenseiterposition in bezug auf die übrige Lehrerschaft. - Hier und da begegnet man auch noch der Meinung, der Hilfsschullehrer sei ein Lehrer minderen Ranges gemäss dem Motto: je dümmer die Schüler, um so dümmer darf auch der Lehrer sein.

Unter Missachtung des in den letzten Jahrzehnten stattgehabten Strukturwandels wird z.T. auch noch die Ueberzeugung aufrechterhalten, die Hilfsschule werde praktisch durchwegs von schwachsinnigen Kindern besucht. Hilfsschulbedürftigkeit wird mit Deбилität, Deбилität mit Hilfsschulbedürftigkeit gleichgesetzt.